

# V o l l m a c h t

Ich (Wir) .....

.....  
.....  
.....

erteile(n) hiermit .....

.....  
.....  
.....

und zwar jeder für sich allein, .....

in dem Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung nach .....

.....  
.....

Vertretungsvollmacht.

Diese Vollmacht berechtigt insbesondere bis zur vollständigen Erledigung der  
Angelegenheit:

1. Zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung des eidesstättigen Vermögensbekenntnisses und der Gebührenausschreibung, des Testamenterfüllungsausweises und aller sonstigen, im Verfahren vorkommenden Ausschreibungen, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhange stehenden Vormundschafts-, Pflugschafts- oder Kuratels-Angelegenheit.
2. Zur Ausschlagung der Erbschaft und zum Verzicht auf das Erbrecht.
3. Zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Mietangelegenheiten wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor Behörden aller Art.

4. Zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher wie insbesondere Firmenbuch und Grundbuch in diesem Verlassenschaftsverfahren.
5. Zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen aller Art, zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren.
6. Zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Lösungsquittungen und Erklärungen, alles in dem oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren.
7. Diese Vollmacht gilt weiter in diesem Verlassenschaftsverfahren nicht nur für die Vertretung vor dem Nachlassgericht, sondern auch zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretungen.

Diese Vollmacht kann schließlich im ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden, es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden.

....., den .....20.....